

**Lagebericht
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

1 Allgemeines

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz Kreisjugendamt/Kreissozialamt im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21. März 2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen für UmA.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01. August 2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2017 gemäß ihrer strategischen Ausrichtung die personelle Dienstleistung für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) und des Kreissozialamtes sowie der neu hinzugekommenen stationären Hilfen für UmA des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Kreissozialamt angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Frühen Hilfen, Umgangsbegleitungen, Sozialen Gruppenangeboten sowie Schulassistenzen und der Heimunterbringung von UmA.

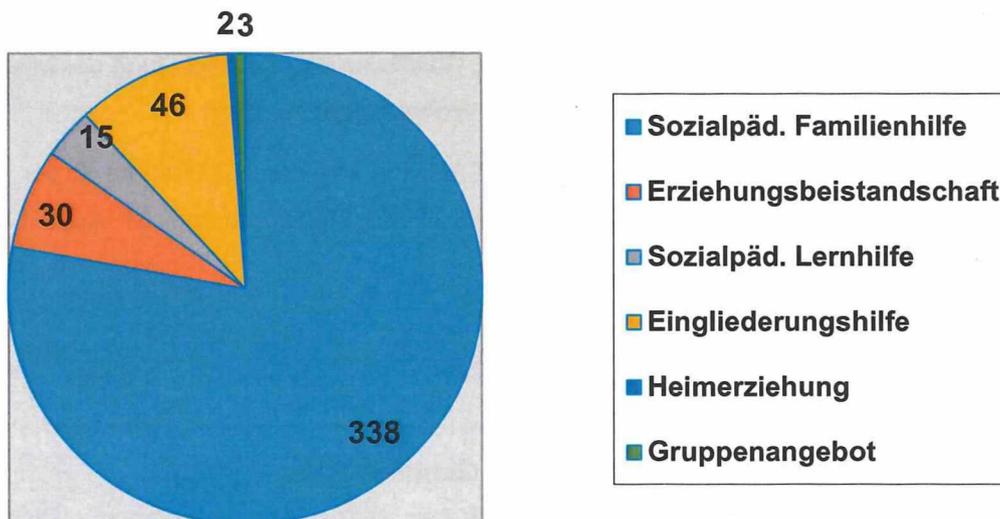
Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt vom Betrieb zweier stationärer Wohngruppen in Singen bei nachlassenden Flüchtlingszahlen und gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebotes wegen unkalkulierbaren Bedarfs. Dies beinhaltete insbesondere die weitere Implementierung betrieblicher Abläufe, organisatorischer Strukturen und inhaltlicher Ansätze bzw. Weiterentwicklungen in den Wohngruppen sowie finanzielle Kalkulationen und Vereinbarungen. Die Auslastung der stationären Wohngruppen UmA hat sich ab der 2. Jahreshälfte 2017 erheblich verringert. Dies war zum einen auf den nachlassenden Zustrom an UmA und der Quotenerfüllung des Landkreises für diesen Personenkreis sowie zum anderen auf den Auszug von UmA aus den Wohngruppen aufgrund Alters, Abgang und Verselbstständigung zurück zu führen.

Darüber hinaus ging es um die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Bei den ambulanten Hilfen ist dabei gegenüber dem Vorjahr ein leicht erhöhtes Auftragsvolumen festzustellen.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 429 Einzelfallhilfen geleistet sowie 3 ambulante und 2 stationäre Gruppen angeboten. Die Aufteilung der Hilfen nach den verschiedenen Bereichen sah wie folgt aus:

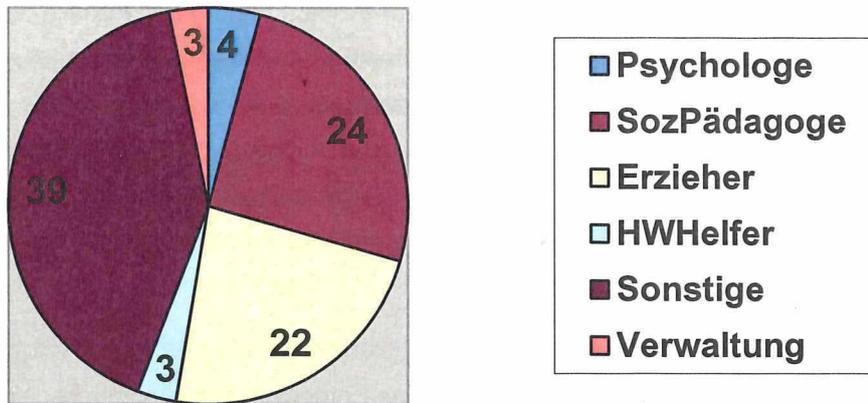


2.3 Personalbereich

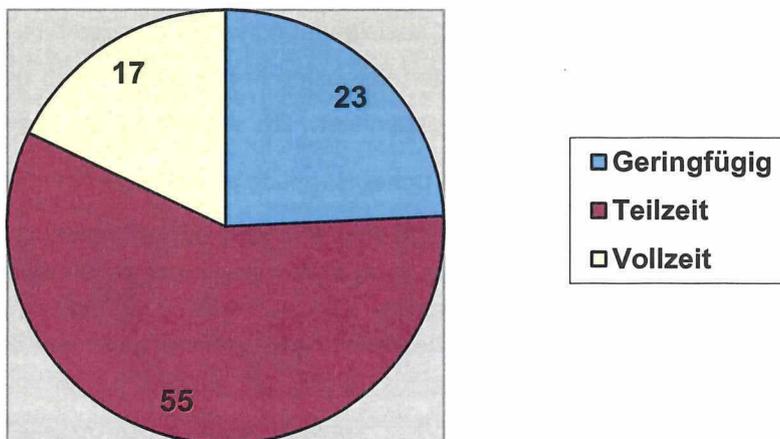
Im Jahr 2017 wurden wieder mehrere Vorstellungsrunden zur weiteren schrittweisen Anpassung des Personalbedarfs im ambulanten Bereich und zur Personalgewinnung für den stationären Bereich durchgeführt.

Ende 2017 arbeiten bei der GAH 95 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte) inklusive Geschäftsführer mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Geringfügigkeit und Vollbeschäftigung.

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit- und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Der Pool der freien Mitarbeiterinnen umfasst 4 Fachkräfte.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 6 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet, darüber hinaus wurden 9 interne Fortbildungs-/ Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 11 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage

3.1 Finanzierung

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresfehlbetrag verringert.

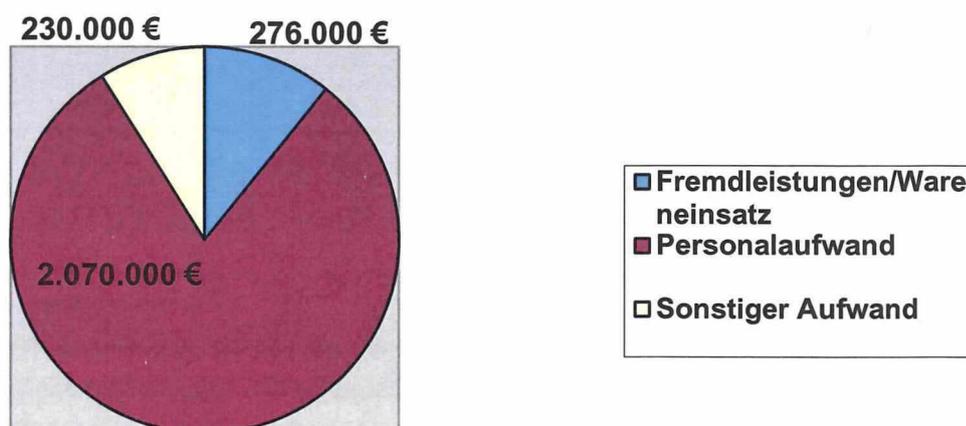
Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz monatliche Abschlagszahlungen pro betreuten Fall. Im Folgejahr wird jeder einzelne Fall für das abgelaufene Geschäftsjahr abgerechnet. Dies geschieht auch nach Beendigung der Betreuung. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgen halbjährliche Abrechnungen gem. den in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden, dies geschieht auch nach Beendigung der Hilfe.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert, es liegen somit geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2 Ertragslage

Für 2017 ergeben sich Gesamterlöse von T€ 2.550 (inklusive sonstige betriebliche Erträge von 29 T€) denen Aufwendungen von T€ 2.576 gegenüberstehen. Die gestiegenen Gesamterlöse sind v.a. auf das neue Leistungsangebot der stationären Hilfen für UmA mit T€ 541 (Steigerung T€ 254) zurück zu führen sowie auch auf eine Steigerung der Erlöse der sozialpädagogischen Familienhilfe um T€ 24. Rückgänge hingegen sind bei den Erlösen aus sonstigen Lernhilfen in Höhe von T€ 28 und aus den Erziehungsbeistandschaften in Höhe von T€ 40 zu verzeichnen. Die Aufteilung der Aufwendungen sieht wie folgt aus:



Letztendlich ergibt sich dadurch ein Jahresverlust von T€ 26.

Das negative Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der Rückführung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und die deswegen reduzierten Leistungsentgelte zu sehen. Unverändert wurde kostenbewusst gewirtschaftet.

3.3 Bestellung und Änderungen der Geschäftsorgane

In der Geschäftsführung gab es keine Veränderungen.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100 % des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Die Gesellschafterversammlung trat 2017 drei Mal zusammen.

Der Aufsichtsrat kam in 2017 zu zwei Sitzungen zusammen.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/ Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht Umsatzerlöse von T€ 3.059 vor, denen Aufwendungen von T€ 3.187 gegenüber stehen. Hintergrund ist eine weitere Rückführung des bisherigen Gewinnvortrags durch reduzierte Leistungsentgelte. Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie von Heimerziehung für UmA abhängig. Es kann von einem ungefähr gleichbleibenden Bedarf bei den ambulanten Hilfen ausgegangen werden, während die Auslastung der stationären Wohngruppen UmA sich seit der 2. Jahreshälfte 2017 erheblich verringert hat. Eine evtl. Unterbelegung der Wohngruppen wird das Gesamtergebnis im stationären Bereich negativ beeinflussen. Es wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Abänderung der Konzeption besprochen, um dann auch andere Jugendliche aufnehmen zu können. Dies soll, vorbehaltlich der Zustimmung des KVJS, in der 2. Jahreshälfte 2018 umgesetzt werden.

Am 21. Dezember 2017 erfolgte für das Jahr 2018 eine Anpassung der Entgeltvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie für die stationären Hilfen, womit auf die nachlassende Auslastung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebotes reagiert wurde. Die getroffene Entgeltvereinbarung hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2018 und muss ggf. für das darauffolgende Jahr erneut angepasst werden.

Im Bereich der Frühen Hilfen ist es durch das Konzept der niederschweligen Haus- und Familienpflege zu vereinzelt Hauswirtschaftlichen Hilfen gekommen, die jedoch nur unwesentlich zu den Gesamterlösen beitragen.

Mit Forderungen des Betriebsrates zur Besserstellung der Mitarbeiter/innen wird immer wieder zu rechnen sein. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Vorfeld jedoch kaum einschätzbar.

Die strategischen und operativen Geschäftsziele bleiben unverändert, unter Berücksichtigung des Bereiches der stationären Hilfen. Es geht weiterhin um die Übernahme der personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz und des Kreissozialamtes Konstanz sowie den Betrieb der stationären Wohngruppen und damit zusammenhängend die Auswahl, Bereitstellung sowie Begleitung des dafür erforderlichen Personals.

Im Jahr 2018 wird es insbesondere um die Neuausrichtung und Auslastung der stationären Angebote, die Implementierung weiterer organisatorischer Strukturen, die Festigung der betrieblichen Abläufe und die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit in den stationären Wohngruppen gehen. Weiterhin werden die Stabilisierung der Entwicklungen, die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und die Datenerhebung als Basis für zukünftige Planungen zu bearbeiten sein. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

In der Gesamtentwicklung der GAH wird von einer Stabilisierung ausgegangen.

Radolfzell, den 12. Juli 2018



Armin Motzer